

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2016

Nr. 2016/481

Erwerb eines Werkes von Andreas Hofer aus der Ausstellung „Impression 2015“ im Kunsthaus Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/99 vom 25. Januar 2016 wurde ein Beitrag von Fr. 120'000.-- für den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten bewilligt. Wenn der Kaufpreis des Werkes den Betrag von Fr. 7'000.-- übersteigt oder wenn die Kunstwerke als Schenkung an eine Institution übergeben werden, bedarf es eines zusätzlichen Regierungsratsbeschlusses.

Die Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung hat die Ausstellung „Impression 2015“ im Kunsthaus Grenchen besucht und beantragt den Ankauf eines Werkes des Künstlers Andreas Hofer. Um das Werk einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, schlägt die Fachkommission Bildende Kunst und Architektur vor, das Werk dem Kunsthaus Grenchen als Schenkung in seine Sammlung zu übergeben.

Andreas Hofer

„Laserwand“ (24teilig)

Entstehungsjahr: 2015

Technik: Vollton-Offsetdruck auf Papier

Grösse: je 54 x 80 cm

Fr. 10'000.--

2. Beschluss

2.1 Aus der Ausstellung „Impression 2015“ im Kunsthaus Grenchen wird folgendes Werk von Andreas Hofer, unter Anrechnung an den Beitrag von Fr. 120'000.--, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/215 vom 4. Februar 2014 erworben:

„Laserwand“ (24teilig), Entstehungsjahr: 2015, Technik: Vollton-Offsetdruck auf Papier, Grösse: je 54 x 80 cm, Preis: Fr. 10'000.--.

2.2 Das Werk von Andreas Hofer soll dem Kunsthaus Grenchen als Schenkung des Kantons Solothurn übergeben werden. Das Werk bleibt im Bilderinventar aufgeführt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den genannten Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ (Rahmenkredit „Bildende Kunst und Architektur“) anzuweisen



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3)

Amt für Kultur und Sport (3)

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Ankauf_AndreasHofer_Schenkung.doc

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonales Kunstinventar (4)

Dossier Künstler (1), (ID AKS)

Christoph Röllli, Präsident des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung

(Versand durch das Amt für Kultur und Sport)

Fachkommission Bildende Kunst und Architektur (5) (Versand durch das Amt für Kultur und Sport)

Andreas Hofer, Wohlerstrasse 45, 5620 Bremgarten/AG

Kunsthaus Grenchen, Eva Inversini, Bahnhofstrasse 53, 2540 Grenchen